

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 202 Sachbearbeitung: Singler	Drucksache Nr.: 155/2023 Az.: 811.96
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

605

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	20.09.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Haupt- und Personalausschuss	09.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich	13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	23.10.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Anschluss einer großflächigen PV-Anlage an die Umspannanlage des Stromnetzbetreibers

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Lahr und der MOSOLF Logistics & Services GmbH (MLS), Kippenheim über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Anschluss einer auf Gemarkung der Gemeinde Kippenheim gelegenen großflächigen PV-Anlage an die im Stadtgebiet gelegene Umspannanlage des Stromnetzbetreibers zu.

Zusammenfassende Begründung:

Auf Gemarkung der Gemeinde Kippenheim soll eine großflächige PV-Freiflächenanlage errichtet werden, deren erwartete Stromproduktion den Eigenbedarf übersteigt. Aus diesem Grunde ist die Anlage an die nächstgelegene Umspannanlage anzuschließen. Die nächstgelegene Umspannanlage liegt im Gebiet der Stadt Lahr. Zum Anschluss an die Umspannanlage müssen städtische Wegegrundstücke in Anspruch genommen werden.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Um die städtischen Wegegrundstücke in Anspruch nehmen zu können ist eine vertragliche Grundlage erforderlich.

Zielsetzung:

Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Maßnahmen:

Abschluss eines Gestattungsvertrages

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Keine

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung					
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)		8.250 €			
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgebereaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
SUMME		

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:

Die Firma MOSOLF Logistics & Services GmbH betreibt in Kippenheim, unmittelbar an die Lahrer Gemarkung angrenzend, eine der größten Fahrzeugabstellflächen Deutschlands. Das Unternehmen beabsichtigt zusammen mit einem Projektentwickler, der Axpo Solar Deutschland GmbH Teile der Fahrzeugabstellflächen zu überdachen und darauf eine der größten PV-Freiflächenanlagen im Südwesten zu errichten. Der erwartete Stromertrag übersteigt den Bedarf des Platzbetreibers deutlich und es ist deshalb erforderlich, den erzeugten Strom an eine Übergabestation des Stromnetzbetreibers zu übergeben. In den Presseveröffentlichungen zum Projekt wurde verschiedentlich berichtet, dass der produzierte Strom an einen nahegelegenen Freizeitpark geliefert werde. Eine physikalische Lieferung durch einen direkten Anschluss des Freizeitparks ist jedoch - noch - nicht vorgesehen. Dieser könnte nach Aussage des Projektentwicklers zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden.

Die nächstgelegenen Umspannanlagen des Netzbetreibers liegen auf dem Gebiet der Stadt Lahr. Hierfür käme grundsätzlich die Umspannanlage im Industriegebiet in Frage. Diese ist jedoch an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und scheidet demnach als Übergabepunkt aus. Die Umspannanlage im Stadtgebiet hingegen ist aufnahmefähig und ein entsprechender Anschlussantrag bereits gestellt.

Um die Umspannanlage des Stromnetzbetreibers im Stadtgebiet zu erreichen, sind städtische Weggrundstücke über eine Länge von mehr als 3 Kilometer zu in Anspruch zu nehmen. Als bestgeeignetste Anschlussstrecke hat sich die Radwegeverbindung entlang der B415 herausgebildet. Nach der Brücke über die Schutter verschwenkt die Leitung dann in Richtung der Umspannanlage. Mittels einer Übergabestation wird letztlich in unmittelbarer Nähe ein Anschluss an die Umspannanlage hergestellt.

Für die Regelung der Inanspruchnahme der städtischen Grundstücke ist ein Gestattungsvertrag zu schließen. Darin sind die Grundsätze der Grundstücksnutzung inklusive der Vergütung und die Vertragsdauer zu vereinbaren.

In den Verhandlungen konnten schnell einvernehmliche Regelungen gefunden werden. Der verhandelnde Projektentwickler zeigte dabei großes Verständnis und Offenheit für den gesteigerten Baumschutz und akzeptierte weitreichende vertragliche Schutzregelungen. Der Vertrag läuft grundsätzlich 20 Jahre. Es gibt vertraglich die Möglichkeit die Vertragsdauer dreimal für jeweils 5 Jahre zu verlängern. Im Falle der Verlängerung fällt jeweils $\frac{1}{4}$ der ursprünglichen Vergütung für die Grundstücksinanspruchnahme an. Die Verlängerungsoption ist eingeräumt worden, da solche Anlagen üblicherweise deutlich länger als 20 Jahre betrieben werden, ermöglichen es aber durch Nichtausübung den späteren Direktanschluss an den Freizeitpark zu verwirklichen.

Der Vertrag ist aus Sicht der Verwaltung ausgewogen und erfüllt die beiderseitigen Belange in gutem Maße. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Gestattungsvertrages.

Markus Ibert
Oberbürgermeister

Markus Wurth
Stadtkämmerer

Anlage(n):

Gestattungsvertrag
Anlage zum Gestattungsvertrag
Anlage0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.